

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 188.

Donnerstag den 19. August

1858.

B. 437. a (1) ad Nr. 15080.

## Vizitations-Kundmachung.

Es wird von Seite der k. k. Landesregierung für Krain hiermit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der nachstehenden Bestandtheile der im politischen Bezirke Treffen liegenden Armenfondsherrschaft Landspreis die Vizitation am 20. September d. J. vor dem k. k. Bezirksamte in Treffen unter Zulassung auch schriftlicher Offerte abgehalten werden wird; nämlich des Schlosses sammt allen Nebengebäuden, der Mchl- und Stampfmühle und der Grundstücke von 35 Joch 1171 □ Klafter an Aekern, 39 Joch 641 □ Klafter an Wiesen, 1 Joch 244 □ Klafter an Gärten, 31 Joch 509 □ Klafter an Hutweide und Gestrüpp, 3 Joch 162 □ Klafter an Weingärten sammt dem Jagdrechte.

Diese Pachtung wird für die Zeit vom 1. November 1858 angefangen auf 3 und alternativ auf 6 Jahre ausbezogen, und hiernach die Wahl der ezielten Bestote der k. k. Landesregierung vorbehalten.

Als Ausrufspreis wird der bisherige Jahrespachtshilling pr. 1143 fl. G. M. oder 1200 fl. 15 kr. österreichische Währung mit dem Bemerkten festgesetzt, daß für den Foll, als diese Herrschaft nicht um oder über den Ausrufspreis verpachtet werden sollte, selbe auch unter demselben in Pacht überlassen wird.

Der Pachtshilling ist halbjährig anticipando zu entrichten. Jeder Vizitant, respektive jeder Offert hat das Badium pr. 120 fl. G. M. oder 126 fl. österreichische Währung entweder mit barem Ettag, oder aber durch gesetzliche Sicherstellung zu Handen der Kommission zu leisten, respektive seinem schriftlichen Offerte anzuschließen, welches letztere bei dem k. k. Bezirksamte in Treffen bis 19. September 1858 spätestens, unter der Aufschrift „Offert zur Pachtung der Herrschaft Landspreis“ eingebracht werden muß.

Die nähern Vizitationsbedingungen können sowohl bei der Landesregierung für Krain, als auch bei dem k. k. Bezirksamte in Treffen eingesehen werden.

k. k. Landesregierung für Krain zu Laibach am 14. August 1858.

B. 436. a (2) Nr. 4419.

## Kundmachung.

Bei der am 2. August 1858 in Folge des Allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 vorgenommenen 296. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 377 gezogen worden. Diese Serie enthält die währisch-ständische Aerial-Obligation de Sessione 6. Dezember 1793 zu 4%, Nr. 28125 mit einem Zehntel der Kapitalsumme, dann Aerial-Obligationen der Stände von Schlesien von baren Einlagen Litt. D. 2 zu 3 1/2% von Nr. 1767 bis incl. 8184 von Naturalieferungen und baren Einlagen Litt. D. 3 zu 4%, von Nr. 26 bis incl. 6114, von baren Einlagen Litt. D. 4 zu 4 1/2% Nr. 2592 und 7155, endlich zu 4% von baren Einlagen und Naturalieferungen Litt. D. 6 von Nr. 6128 bis incl. 7270 und von Naturalieferungen und baren Einlagen Litt. 7 von Nr. 7274 bis incl. 7550, im gesammten Kapitalbetrage von 1,270,303 fl. 40 1/4 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,002 fl. 3 kr. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in G. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. Dieß wird zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. August l. J., Nr. 3822 F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion.  
Laibach am 9. August 1858.

B. 423. a (3) Nr. 12783.

## Kundmachung.

Der k. k. Tabak-Subverlag in Feldbach wird zur Wiederbesetzung im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber verliehen, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder, ohne Anspruch auf eine Provision, an das Gefälle einen jährlichen Pachtshilling aus dem Verschleiß-Gewinne bezahlt.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 4 Meilen davon entfernten Distriktsverlage in Gleisdorf zu beziehen, und es sind demselben zur Fassung 20 Trafikanten zugewiesen.

Der Tabakverkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Mai 1857 bis 30. April 1858 an Tabak im Tarifspreise 72816 Pfund, im Gelde 43,409 fl. 16 kr., an Militär-Limito 2986 3/32 Pf., im Gelde 597 fl. 21 kr., zusammen 75502 3/32 Pf., im Gelde 44,006 fl. 37 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt ohne Anspruch auf eine Provision vom Kleinverschleiß einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 461 fl. 6 kr.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision ist Gegenstand des Angebotes.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 1200 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Material-Vorgung benützt haben, oder nicht.

Die Kautions, im Betrage von 1200 fl., ist noch vor Uebernahme des Kommissions-Geschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautions als Badium, in dem Betrage von 120 fl., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kassa in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten, mit 15 kr. gestempelten Offerte anzuschließen, und bis längstens 4. September 1858, 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzureichen.

Das Offert ist

- a) mit der Nachweisung über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit;
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Das Badium jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatz verbundenen Obliegenheiten, der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder wegen einfacher Uebertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen, der Staats-Monopole bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt oder beziehungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsezt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

## Formulare

eines Offertes auf 15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag in Feldbach unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Material-Bevorräthigung:

- a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt) Perzent von der Summe des Tabakverschleißes oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnrücklasses oder Pachtshillings im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

## Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Sub-Verlages in Feldbach.

Von der k. k. steir.-illyr.-küstnl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 7. August 1858.

B. 431. a (2) Nr. 5553.

## Konkurs-Ausschreibung.

Bei diesem Magistrate ist die Konzipisten- und die Kassier-Stelle definitiv zu besetzen.

Mit der Erstern ist ein Jahresgehalt von 700 fl., mit der Letztern von 800 fl.; mit der Letztern auch die Verpflichtung zum Kautionserlage im Gehaltsbetrage verbunden.

Für beide Stellen ist die Nachweisung jener Qualifikation erforderlich, welche für Verwaltungs- und beziehungsweise Finanzbeamte gleicher Kategorien vorgeschrieben ist.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Konkurs bis 10. September l. J. ausgeschrieben, und sind bis dahin die Kompetenzgesuche durch die respektiven Amtsvorstehungen unter Anschluß der Kompetenzen-Tabelle an diesen Magistrat zu leiten.  
Stadtmagistrat Laibach am 12. August 1858.

3. 415. a (3)

**Rundmachung.**

Zur Sicherstellung der im unten angehängten Tableau bezifferten Verpflegsbedürfnisse für Laibach und Konkurrenz, dann der Durchmarschverpflegung in der Station Adelsberg wird am 10. September 1858, in der Kanzlei der gefertigten Verwaltung eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 15 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formular verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags (10. September) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung einzureichen. — Die Anbote können alternative entweder für die Einlieferung des Bedarfs-Quantums ins Verpflegs-Magazin, oder aber „bezüglich Laibach“ für die unmittelbare Abgabe der Natural-Artikel von Fassung zu Fassung an die Truppen, sohin im Wege der Subarrendirung gestellt sein. Für Adelsberg haben die Offerte auf Subarrendirung zu lauten. — Anträge für Lieferung oder Subarrendirung werden nicht nur für Alle unten bezeichneten Natural-Artikel, sondern auch nur auf einen oder andern derselben angenommen.

2. Jeder Different hat sein mit 10 Prozent des Werthes auf die offerirten Lieferungs- oder Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militär-Kassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersterer aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird, und beim Kontraktsschluß als Kaution zu gelten hat. Urproduzenten sind gegen Beibringung des Soliditäts-Beugnisses und der dem Offerte beigefügten Erklärung, mit ihrem ganzen Vermögen zu haften, vom Kautionserlage frei.

3. Im Falle der Ersterer die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, so ist er seiner Kaution verlustig, und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. — Es steht dem Aerar frei, die ganzen Antrags-Quantitäten, oder nur einen Theil derselben zu genehmigen.

5. Für die Lieferung können auch Theilquantitäten angetragen werden.

6. In Streitsachen entscheidet die vorgelegte Militär-Gerichtsbarkeit.

7. Bei Absterben übergehen auf die Erben des Kontrahenten alle Verbindlichkeiten.

8. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder Bedingungen enthalten, die dem kundgemachten Formulare nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einlieferung eines schriftlichen Offertes irgendwie gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Anbote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten eilften Stunde geschehen.

9. Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden, in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. Schließlich wird bemerkt, daß die genaue Erforderniß-Ziffer für die Subarrendirung zu Laibach beim Kontraktsschluß angegeben werden wird.

In Bezug auf die einzelnen Artikel wird festgesetzt:

a) das Brot, aus reinem unverdorbenen Kornmehle, von welchem kein Kern- oder Vorschußmehl weggenommen und von 100 Pfund Korn 12 Pfund Kleie abgefordert ist, erzeugt,

muß pr. Portion 5 1/2 Loth wiegen, darf nur wohl ausgebacken, und wenigstens 1 Tag alt abgegeben werden. Uebrigens ist zu jedem zu verbackenden Zentner Mehl 1 Pfund Salz beizugeben.

b) der Hafer muß trocken, rein sein, und pr. Meß wenigstens 45 Pfund wiegen, und darf bei der scharfen Reiterungsprobe an unausbringbarer Unreinheit höchstens 4 1/2 % enthalten.

c) das Heu muß trocken, unverschlämmt, nicht staubig, verfault oder dumpfig, weder mit Grummet, noch Moos, Schilf oder mit schlechtem Heu vermischt, vom heurigen ersten Schnitte geliefert, und im Subarrendirungswege abgegeben werden;

d) das Stroh ist in gesunder trockener Beschaffenheit, und zwar das Bettenstroh in langem, gepußten Korngarbenstroh, ebenso wie das Streustroh von gesunder Gattung beizustellen;

e) die Holzkohlen haben aus Buchenholz gebrannt zu sein. Selbe dürfen nur nach der Maß und zwar gehäuft zugemessen werden. Das Gewicht eines solchen no Meßens hat wenigstens in 33 Pfund zu bestehen;

f) die Unschlittkerzen müssen mit schwarzgarbem Dochte versehen, von Rindunschlitt ohne fremde Zumischung erzeugt sein. Von gleicher reiner Beschaffenheit muß auch das Beleuchtungunschlitt (Talg) sein.

g) das Brennöl ist geläutert und ohne Bodensatz abzugeben, oder zu liefern. Zu 1 Maß Del gehört ein fünfundschrzigstel Pfund wolleener Lampendocht.

h) das Brennholz ist in gesunden, trockenen, nicht mit Wurzeln oder Stöcken vermengten Scheitern einzuliefern oder abzugeben. Die Normal-Klafter besteht in 6 Schuh Höhe und 6 Schuh Breite mit einem der 30 Zoll Scheiterlänge entsprechenden Kreuzstoß.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung. Laibach am 9. August 1858.

**U e b e r s i c h t**

über die im Wege der Einlieferung ins Militär-Verpflegs-Magazin oder durch Subarrendirung sicherzustellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse.

u. z. durch Einlieferung										im Wege der Subarrendirung															
in das Magazin zu	in dem Termine	Heu		Stroh		harte Holzkohle	Kerzen	Talg	Oehl sammt Dochten	Holz		in der Station	auf die Zeit		täglich			monatlich			1/4jährig	Anmerkung			
		Better-	Streu-	hartes	weiches					von	bis		Brot	Hafer	Heu	Stroh	harte Holzkohle	hartes Holz	weiches Holz	Kerzen			Talg	Oehl mit Docht	Bettenstroh
		Zentner	Metzen	Pfunde	Mass					Klafter	Potion		Metz.	Klafter	Pfund	Mass	Gd. à 12Pf.								
Laibach	in fünf gleichen Raten vom 15. Oktober an.	1600	1060	1100	1190	770	400	660		400	146	Adelsberg für Transanen	4. November	Ende Juli resp. Oktob. für Brot und Hafer	unbestimmte Durchmärsche										nach Aufhebung des ärar. Vorraths bei Service.
										oder 510 hartes		Laibach Garnison	4. November	bis Ende Juni für Service— Ende August für Heu und Stroh	80	228	im Sommer:			im Winter:					
																	135	9	20	35	40	50	2900		
																		135	74	16	128	50	90	2900	

Offerts-Formular für die Lieferung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 9. August 1858

mößt. Str. Heu zu — fl. — kr. Sage!  
 » Bettenstroh » — » — »  
 » Streustroh » — » — »  
 » Mß. h. Holzkohlen » — » — »  
 » Pfund Kerzen » — » — »  
 » Talg » — » — »  
 » Maß Rüböl f. D. » — » — »  
 » Klstr. hart. Holz » — » — »  
 » weiches Holz » — » — »

im Wege der Einlieferung an das k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und sonstigen, für

solche Lieferungen bestehenden Kontrakt-Vorschriften beizustellen und für dieses Offert (Beifas für Urproduzenten) mit meinem Vermögen, (Beifas für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. . . kr. haften zu wollen. N. N. am . . . ten N. N.

Vor- und Zunahme und Charakter.

Offerts-Formular für die Subarrendirung.

Ich Endesunterfertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach am 9. August 1858 die Port. Brot (f. Adelsberg) zu — fr. Sage!

» Heu à 10 M. zu — »  
 » Streustroh à 3 M. zu — »

den Bund Bettenstroh 12 M. zu — fr. Sage!  
 » Mß. h. Holzkohle à 33 M. » — »  
 die Klstr. hartes Holz zu — fl. — »  
 » weiches » — » — »  
 das Pfund Kerzen » — » — »  
 » Talg » — » — »  
 die Maß Del f. D. » — » — »

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten, und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontrakt-Bedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegtem Badium von . . . fl. . . kr. haften zu wollen. N. N. am . . . ten

N. N. Vor- und Zunahme und Charakter.

3. 1446 (2)

**E d i k t.**

Mit Bezug auf das dießamtliche Edikt vom 13. Juli d. J., 3. 3008, wird bekannt gegeben, daß es von der auf den 21. August, 25. September und 30. Oktober d. J. angeordneten Realfeilbietung der Realität des Johann Perenta von Schuttna, Haus-Nr. 19, sein Abkommen habe. R. k. Bezirksamt Laibach, am 10. August 1858.

Nr. 3008.

3. 1453. (2)

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die dritte, laut des Ediktes ddo. 9. Juli 1858, 3. 2187, auf den 13. l. M. angeordnete Tagssagung zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Anton Planinschel von

Nr. 2525.

Zaversnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 91, Rektf. Nr. 72, vorkommenden Realität, über Einverständnis beider Theile auf den 15. Oktober l. J. früh von 9 bis 12 Uhr übertragen worden sei.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 7. August 1858.

Z. 1468. (1) Nr. 4036.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide ddo. 27. April 1858, Z. 2037, in der Exekutionsfache der minderj. Anna Domladisch von Feistritz, durch den Vormund Blas Thomshitz, gegen Johann Schirzel von Bazh, peto. 64 fl. 9 kr., auf den 30. Juli l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 30. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Juli 1858.

Z. 1449. (1) Nr. 1524.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Davizh Michalitz von Kadeneh hiermit erinnert:

Es habe Peter Radozaj von Karlstadt, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 249 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., sub praes. 17. April 1858, Z. 1524, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Birant von Tschernembl als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. April 1858.

Z. 1447. (1) Nr. 2844.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Birant von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Martin Kraschou von Leguz, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischel sub Urb. Nr. 139, Refk. Nr. 578, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 409 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juli 1858, auf den 30. August und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 31. Juli 1858.

Anmerkung: Bei der am 30. Juli d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot erfolgt, daher die zweite Feilbietung am 30. August d. J. abgehalten werden wird.

Z. 1450. (1) Nr. 1945.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei der Herrschaft Freithurn die angesuchte Relizitation der, von Maria Paulischitz unterm 6. Juli 1857 um den Meistbot pr. 1076 fl. C. M. erstandenen, dem Jakob Paulischitz gehörig gewesen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Konfl. Nr. 378, Refk. Nr. 142, vorkommenden Realität zu Sorenze Haus - Z. 6, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 1. September l. J. Vormittags 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität auf Gefahr und Kosten der säumigen Erleherin auch unter dem früheren Meistbote pr. 1076 fl. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. Juni 1858.

Z. 1455. (1) Nr. 1982.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuss, in Folge Verordnung der k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 15. April 1858, Z. 898, gegen Jakob Stergar von St. Ruprecht, wegen schuldigen landesfürstlichen Steuern und Grundentlastung pr. 11 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 596 verzeichneten Wald-

anteile, im erhobenen Schätzungswerte von 23 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. August, auf den 28. September und auf den 29. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss am 6. August 1858.

Z. 1456. (1) Nr. 1981.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuss und in Folge Verordnung der k. k. Steuer-Landes-Kommission ddo. 7. Juni 1858, Z. 1956, gegen Anton Gorenz von Wiladatiz, wegen schuldiger Grundentlastung pr. 110 fl. 46 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 375/291 vorkommenden Hübrealität, im erhobenen Schätzungswerte von 1071 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 27. September und auf den 28. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss am 6. August 1858

Z. 1457. (1) Nr. 1078.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuss vom 11. Oktober 1857, Z. 903, und der k. k. Steuer-Landes-Kommissions-Verordnung vom 15. April 1858, Z. 898, wegen an Grundentlastungsgebühren schuldigen 75 fl. 49 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 381/292 vorbezeichneten Hube, im erhobenen Schätzungswerte von 599 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, auf den 29. September und auf den 27. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss am 6. August 1858.

Z. 1458. (1) Nr. 1979.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuss, in Folge Steuer-Landes-Kommissions-Verordnung vom 7. Juni 1858, Z. 1960, gegen Anton Kus von Straska, wegen an landesfürstlichen Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldigen 96 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 243/224 vorkommenden Hube in Straska, im erhobenen Schätzungswerte von 1628 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 30. September und auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss am 6. August 1858.

Z. 1462. (1) Nr. 3693.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Georg Schantel von Welsku, peto. 452 fl. 54 kr. c. s. c.,

auf den 21. Juli d. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Lizitant erschienen ist, so wird am 25. August 1858 zum dritten Feilbietungstermine geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Juli 1858.

Z. 1463. (1) Nr. 3999.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache der Jakob Dschaben'schen Verlassmasse, durch den Kurator Herr Mathias Korren in Planina, wider Jakob Schega von Grabovo, peto. 100 fl. c. s. c., auf den 7. August l. J. angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 14. September 1858 zum zweiten Termin geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. August 1858.

Z. 1464. (1) Nr. 3988.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Josef Rusklan, Anton Pruditsch und Martin Deujal von Birkniz, peto. 42 fl. c. s. c., auf den 7. August l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. September 1858 zum zweiten Termin geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. August 1858.

Z. 1466. (1) Nr. 12292.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 22. Juni l. J., Z. 9651, betreffend die exekutive Veräußerung einer dem Johann Kauhizh gehörigen Realität bekannt gemacht, daß zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß nunmehr in der angeordneten zur weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1858.

Z. 1489. (1) Nr. 675.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sore von Golobink bei Jagnezja, gegen Johann Kurent von Jagnezja, wegen aus dem Vergleiche vom 9. November 1858, Z. 1793, schuldigen 8 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Klivisch sub Urb. Nr. 31 vorkommenden, zu Jagnezja liegenden Hübrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 937 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. August, die 2. auf den 27. September und die 3. auf den 25. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Jagnezja mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weichselstein, als Gericht, am 28. Juni 1858.

Z. 1501. (1) Nr. 1844.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Juliana Barbo, als Rechtsnachfolgerin nach ihrem Ehegatten Anton Julius Barbo, von Gurksfeld, gegen Michael Wurschitz von Gradiska bei Arch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. März 1857, Z. 3310, schuldigen 147 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Arch sub Dom. Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 667 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, auf den 27. September und auf den 25. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 7. Juli 1858.

3. 1430. (2) Nr. 1080.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen Kasper Hamer, dann Blas, Franz, Helena, Miza und Matthäus Hafner, so wie deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Mathias Hafner von Dörsen, Nr. 14, um einzuleitende Amortisirung des, auf der ihm gehörigen, in Dörsen Nr. 14 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2333, vorkommenden Hube über 50 Jahre, und zwar für Kasper Hamer ob des Lebensunterhaltes, für Blas, Franz, Helena und Miza Hafner aber ob der Entfestigung a pr. 10 fl. und für Matthäus Hafner pr. 50 fl. hinführenden Uebergabvertrages ddo. et intab. 25. Jänner 1800, alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen, getödtet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Gläubiger wird Johann Kunstel von Laak als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 16. Juni 1858.

3. 1437. (2) Nr. 2717.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Maria Fuchs, Andreas Spenko, Maria Fuchs geb. Praust, Joviza Bulich, Josef Dolenz, Bernhard Achzbin, Katharina Fokin, Margareth Schumi geb. Pilsch, Franz Ruda und ihren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Tavzber von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender Tabulata, als: a) des Uebergabvertrages vom 10. April 1794 für Johann und Maria Fuchs pr. 150 fl. E. W. und sonstige Rechte; b) des Schuldscheines vom 27. Mai 1795 für Andreas Spenko pr. 100 fl. E. W.; c) des Heiratsvertrages vom 26. Mai 1795 für Maria Fuchs geb. Praust pr. 400 fl. E. W.; d) des Vergleichs vom 1. März 1796 für Joviza Bulich pr. 114 fl. 45 kr. e. s. c.; e) des Vergleichs vom 3. März 1796 für Josef Dolenz pr. 165 fl. e. s. c.; f) des Schuldscheines vom 27. Februar 1798 für Bernhard Achzbin pr. 245 fl. E. W. e. s. c.; g) des Urtheils vom 2. November 1799 für Andreas Spenko pr. 102 fl. 17 kr. e. s. c.; h) des Heiratsvertrages vom 21. November 1803 für Katharina Fokin pr. 1500 fl. und 500 fl.; i) des Heiratsvertrages vom 8. Oktober 1816 für Margareth Schumi geb. Pilsch pr. 200 fl. und 100 fl.; und k) des Schuldscheines vom 1. August 1811 für Franz Ruda pr. 100 fl. e. s. c., sub praes. 21. Juli 1858, 3. 2717, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. November früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globoznik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Juli 1858.

3. 1438. (2) Nr. 1845.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alex Sirz von Rupa, gegen Jakob Ruzz von ebenda, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Juli 1857, 3. 2793, schuldigen 100 fl. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 116 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 4. September, 4. Oktober und 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Kasper Schimmouz Herr Ferdinand Mlaker als Curator ad actum auf seine Gefahr

und Kosten bestellt, und dessen Ersreter zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen kann.

Krainburg am 20. Mai 1858.

3. 1439. (2) Nr. 1631.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Matuz und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Franz Mali von Neumarkt, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthums bezüglich des im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 8749 vorkommenden Ueberlandackers pod ulcam, sub praes. 27. April l. J., 3. 1631, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globoznik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. April 1858.

3. 1440. (2) Nr. 592.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Katharina, Johannes, Kanjianilla Grilz, Leonhard Zelouscheg und Jakob Struppi so wie deren gleichfalls unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe Bartholomä Kofsch von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seinem zu Krainburg sub Konst. Nr. 88 alt, 48 neu gelegenen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden Hause sammt Garten und 2/3 Pflanzentheilen in debite hastenden Satzposten, als:

a) des seit 16. September 1786 intabulirten Heiratskontraktes ddo. 4. Februar 1784 zu Gunsten der Katharina Grilz bezüglich ihres Lebensunterhaltes, als Kost, Wohnung und Kleidung, der Lebenszubehörung ob jährlichen 4 fl. E. W., und im Falle sie in der Gemeinschaft mit den Eheleuten Blas und Elisabeth Terpinz, gebornen Grilz, nicht leben könnte, rücksichtlich der ihr zur eigenen Beförderung ausgeworsenen jährlichen 28 fl. E. W., wie auch deshalb, daß nach ihrem Absterben nebst der ordentlichen Bestattung 15 heil. Messen zu berichten werden, und zu Gunsten der Brautgeschwister, rücksichtlich ihrer mütterlichen Erbschaft, und zwar des Johannes Grilz mit 50 fl. und der Kanjianilla Grilz mit 50 fl., zusammen daher pr. 100 fl.;

b) des seit 21. September 1787 intabulirten Schuldbriefes ddo. 28. August 1787 zu Gunsten des Leonhard Zelouscheg für den Betrag pr. 100 fl. E. W. und 5% Zinsen, und

c) des seit 15. Mai 1815 intabulirten Uebergabvertrages ddo. 1. Februar 1815 zu Gunsten des Jakob Struppi, bezüglich seines Lebensunterhaltes, als Kost, Kleidung und der sonstigen Bedürfnisse, dann der Verpflichtung, nach seinem Hinscheiden 5 heil. Messen lesen zu lassen, sub praes. 13. Jänner l. J., 3. 592, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Krainburg am 20. Februar 1858.

3. 1441. (2) Nr. 976.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Kasper Michel, Georg Kern, Elisabeth, Maria, Ursula und Maria Schiberl geb. Podlipnik, sowie deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Johann Schiberl von Dlscheuf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner zu Dlscheuf sub Konst. Nr. 35 gelegenen, im Grundbuche Michelfstätten sub Urb. Nr. 288 vorkommenden Halbhube indebite hastenden Satzposten, als:

1. des zu Gunsten des Kasper Michel seit 18. Oktober 1804 intabulirten Schuldscheines ddo. 12. Juli 1803 pr. 106 fl. E. W.;

2. Des zu Gunsten der Elisabeth Schiberl, geb. Rottnik, seit 21. Juni 1805 intabulirten Ehevertrages ddo. 26. April 1800 pr. 45 fl. E. W.;

3. des zu Gunsten des Georg Kern, seit 21. Juni 1805 intabulirten Schuldscheines ddo. 21. Juni 1805 pr. 500 fl. E. W.;

4. des zu Gunsten des Georg Kern seit 17. Oktober 1806 intabulirten Schuldscheines ddo. 17. Oktober 1806 pr. 380 fl. E. W.;

5. Des zu Gunsten der Maria Schiberl, seit 14. November 1821 intabulirten Schuldscheines ddo. 27. Oktober 1821 pr. 131 fl. 53 1/2 kr.;

6. des zu Gunsten der Ursula Schiberl, verehelichte Widmar, seit 11. Mai 1824 intabulirten Schuldscheines ddo. 10. Mai 1824 pr. 195 fl. sammt 5% Zinsen, und

7. Des zu Gunsten der Maria Schiberl, geb. Podlipnik, seit 13. April 1825 intabulirten Ehevertrages ddo. 10. Jänner 1811 pr. 274 fl. 12 kr. sammt Naturalien, im Werthe pr. 10 fl., sub praes. 12. März l. J., 3. 976, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. März 1858.

3. 1442. (2) Nr. 2070.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Moll von Winklern, gegen Andreas Puschnig von St. Georgen, wegen aus dem Vergleich vom 31. Oktober 1853, 3. 2392, schuldigen 200 fl. E. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Georgen sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4130 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 9. September, auf den 9. Oktober und auf den 8. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. Mai 1858.

3. 1443. (2) Nr. 2299.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht, und dem unbekannt wo befindlichen Johann Miller, so wie den Geschwistern des Matthäus Miller, wie auch deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Johann Miller, von Sainitz Nr. 40, um einzuleitende Amortisirung des, auf der ihm gehörigen, in Sainitz Nr. 40 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2310 vorkommenden Hube über 50 Jahre, und zwar für Johann Miller ob des Lebensunterhaltes, für die Geschwister über

Betheiligung hastenden Betrages ddo. et intab. 11. Februar 1808, alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen, getödtet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Gläubiger wird Johann Kunstel von Laak als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 26. Juni 1858.

3. 1451. (2) Nr. 2402.

E d i k t.

Das hohe k. k. Kreisgericht in Neustadt hat mit dem Erlasse vom 30. Juni 1858, Zahl 840, den Georg Krall von Bornschloß als irrsinnig zu erklären befunden, demselben wurde sonach Johann Krall von Bornschloß von diesem Gerichte als Kurator aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. Juli 1858.